I. Allgemeines.

a) Gründung und Entstehung der Siedlung und der Genossenschaft.

Im Frühjahr 1916 bemühten sich einige Arbeiter und Angestellte um pachtweise Ueberlassung eines Grundstückes für Schrebergartenzwecke in der Hoffingergasse. Innerhalb des ersten Jahres war von den wenigen Menschen der brachgelegene, gänzlich versumpfte Grund zu einem immerhin ansehnlichen Gemüsegarten umgewandelt worden. Diese Schrebergärtner errichteten in ihren Gartenparzellen primitive Hütten mit Kleintierstallungen, in denen einzelne von ihnen infolge Wohnungslosigkeit auch den Winter verbrachten. Sie hatten den Mut, mit ihren Familien in diesen Hütten zu wohnen, weil sie auf diese Weise die Erträgnisse ihrer Gartenarbeit und der Tierzucht reicher gestalteten. Dieses Beispiel zog viele andere arbeitsfreudige Menschen an und so war schon im Frühjahr 1917 der vorhandene Grund für die Befriedigung der Ansprüche viel zu wenig. Die Schrebergärtner mußten um weiteres Land Umschau halten und nach langen Verhandlungen gelang es, einen Teil des noch vorhandenen Grundes in der Hoffingergasse auf einjährige Pachtdauer für Schrebergartenzwecke zu erhalten. Die Schrebergärtner, die sich um die Urbarmachung dieses Grundstückes bemühten, können mit Recht als die Pioniere der österreichischen Siedlungsbewegung bezeichnet werden. Gleich ihren Vorgängern verwandelten sie den brachliegenden Grund in erträgnisreiche Schrebergartenanlagen; sie errichteten Hütten, die allerdings auch nicht annähernd einen Anspruch auf Bewohnbarkeit und Kultur erheben konnten. Trotzdem wohnten in diesen zigeunerartigen Stätten eine immerhin ziemliche Anzahl von Schrebergärtnern mit ihren Familien die ganze Zeit bis zur Errichtung der Siedlungsanlagen. Die Triebfeder zu diesen Opfern war der Umstand, daß sie bei ständiger Bewohnung ihrer Anlagen das vielfache des Gartenertrages erzielen können und daß sie jede freie Zeit außerhalb des Berufes der Kleintierzucht und der Gartenarbeit nutzbar machen könnten. Viel trug auch der Umstand bei, daß sie in dieser etwas unheimlichen Gegend die Erträgnisse ihrer Arbeit mit der Waffe in der Hand verteidigen mußten. Gleichzeitig empfanden sie und vielleicht viele von ihnen zum ersten Mal die Vorzüge des Genusses der Naturgaben; der dumpfen, engen und oft feuchten Wohnung im Miethause entflohen, bedrängt durch den furchtbaren Mangel an Nahrungsmitteln, der zur

damaligen Kriegszeit geradezu unerträglich war, hatten sie nun Luft, Licht, Sonne, Gemüse, Eier und mitunter auch Fleisch, lauter Dinge, die die Menschen zum Leben unbedingt brauchen, die aber gerade zur damaligen furchtbaren Zeit fehlten.

Diese Menschen erkannten sehr bald die Notwendigkeit und den Wert eines engen Zusammenschlusses in einer Interessengemeinschaft, die in gemeinsamen Beratungen, Arbeiten und Opfern dem einzelnen und der Gesamtheit berechtigte Wünsche verwirklichen helfe. In dem Schrebergartenverein für Altmannsdorf, der später durch Erwerb von Schrebergartengründen am Rosenhügel seine Tätigkeit auch auf Hetzendorf erstreckte, ist der Siedlungswille und mit ihm die Tat zur Siedlung entstanden und durchgekämpft worden. Hilflos und tastend haben die tatendurstigen Schrebergärtner in der Hoffingergasse, ganz auf sich angewiesen, den Weg finden müssen, der zum praktischen Beginn der Siedlungstätigkeit in Oesterreich führte. Freilich gab es schon früher Genossenschaften und Vereinigungen, die die Errichtung von Kleingartensiedlungen als Ziel hatten, die aber über Reden und Beratungen nicht hinauskamen.

Inzwischen wurde die Wohnungs- und Nahrungsnot, eine unvermeidliche Folge des fünfjährigen Zerstörungskrieges, immer größer und unerträglicher. Der Schrebergartenverein für Altmannsdorf und Hetzendorf, der zu seinen ursprünglichen Kolonien in der Hoffingergasse eine am Rosenhügel und eine längs der Altmannsdorfer Allee hinzu gesellt bekam und auch sonst noch einige Gruppen im XII. Bezirk außerhalb dieses Gebietes angeschlossen hatte, schritt zur Tat. Im August 1920 beschloß eine in Gegenwart mehrerer sozialdemokratischer Gemeinderäte der Stadt Wien vollzählig besuchte Mitgliederversammlung des Schrebergartenvereines die Gründung einer gemeinnützigen Kleingarten-Siedlungsgenossenschaft mit dem Namen:

Gemeinnützige Kleingarten-Siedlungsgenossenschaft Altmannsdorf und Hetzendorf in Wien, XII. Bezirk, Hoffingergasse, r. G. m. b. H.

Der Vorstand des Schrebergartenvereines wurde als Propenentenkomitee eingesetzt und hatte die Aufgabe, die Forderungen der Siedler zu verwirklichen, die Genossenschaft zu bilden und die konstituierende Generalversammlung vorzubereiten. Es wurde beschlossen, daß die Gründe in der Hoffingergasse, in der Altmannsdorfer Allee und am Rosenhüge unter einem zur Besiedlung kommen sollten. Es handelte sich also schon damals um die Absicht der Errichtung von mindestens 2000 Siedlungshäusern. Heute kann man es sagen, daß dieser Entschluß, den die beauftragten Proponenten wohl in seiner ganzen Größe erkannten, eine tollkühne Sache war. Doch diesem Massenwollen gegenüber wäre eine entschiedene Ablehnung vergeblich gewesen, es hätte eine solche die Zertrümmerung der Grundlagen der Solidarität der Vorkämpfer für die Siedlung voraussichtlich zur Folge gehabt. So mußten sich denn die Proponenten zur Uebernahme der großen Aufgabe im Interesse der Verwirklichung des Siedlungsgedankens bereitstellen.

Die in der Versammlung anwesenden sozialdemokratischen Gemeinderäte sicherten die weitgehendste Unterstützung zu. Es wurde gefordert, daß die Gemeinde ihre eigenen Grundstücke am Rosenhügel der Genossenschaft zwecks Verbauung zur Verfügung stelle, daß sie ferner die in der Hoffingergasse und in der Altmannsdorfer Allee gelegenen Privatgründe enteigne und ihrem Besitze zuführe.

Grund und Boden soll grundsätzlich im Besitze der Allgemeinheit, also der Gemeinde Wien verbleiben; ebenso wurde gefordert, daß die Häuser und alle auf den Grundstücken zu errichtenden Anlagen grundsätzlich im Besitze der Gemeinde Wien sein sollen. Die Siedler wollten nur ein Erbpacht bezw. ein Erbbenützungsrecht haben, womit sie hofften, der Hausherrnwillkür und den Zufälligkeiten, die Wohnungs- und Nahrungsnot so furchtbar zur Wirkung brachten, dauernd entrückt zu sein. Zugleich verlangte die Versammlung die finanzielle und materiell weitgehendste Unterstützung für die beabsichtigte Siedlungstätigkeit durch die Gemeinde und durch den Staat.

Die Versammelten verpflichteten sich in einem einhelligen Beschluß solidarisch und in erlernter proletarischer Kampfdisziplin, die gesamte berufsfreie Zeit zur praktischen Mitarbeit beim Bau der Siedlungsanlagen zur Verfügung zu stellen und je nach ihrem Einkommen auch finanziell zu den Kosten der Siedlung beizutragen und für die gesamten Erhaltungs- und Verwaltungskosten der Anlagen dauernd aufzukommen.

Damit war der Grundstein zur Siedlungstätigkeit der Genossenschaft im besonderen und zur Siedlungsbewegung in Oesterreich im allgemeinen gelegt. Die Siedler haben in gemeinwirtschaftlichem, gereiftem Denken dem Grundsatz vor allem für sich selbst zum Durchbruch verholfen, daß zur Befriedigung unvermeidlicher Wohn- und Nahrungskultur durchaus nicht der kapitalistische Privat- und Eigenbesitz, die Grundlage der noch geltenden Gesellschaftsordnung erforderlich ist, daß es vielmehr genügt, wenn dem Menschen das Recht auf dauernde Benützung einer kulturwürdigen Wohnung und als Ergänzung ein bescheidenes Stück Grund zur eigenen Produktion dauernd sichergestellt werde. Den Besitz dieser Güter soll nicht der Einzelne und nicht ein Teil der Gesamtheit, sondern die Gesamtheit der arbeitenden Bevölkerung selbst haben.

b) Die Beschaffung des Siedlungsgeländes.

Am Rosenhügel, wo für den Baubeginn ein bedeutendes Stück Gemeindeland vorhanden war, waren besondere Schwierigkeiten nicht zu überwinden. Hier galt es nur, die erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates zu erlangen, damit die Genossenschaft die rechtlichen Grundlagen zur Inanspruchnahme der Grundstücke erhalte. Viel schwieriger war die Erlangung jener Grundstücke, die sich im Privatbesitz befanden und nur im Wege der Enteignung zu erreichen waren. Die konstituierende Nationalversammlung hat, was vor dem Kriege wohl nie möglich gewesen wäre, im Februar 1920 ein Gesetz geschaffen, womit die Enteignung von Grundstücken zur Linderung der Wohnungsnot durch darauf zu errichtende Kleinwohnungen und Siedlungsanlagen durchgeführt werden kann. Dieses Gesetz ist trotz seines großen Fortschrittes für die gemeinwirtschaftliche Entwicklung der menschlichen Gesellschaft sehr lückenhaft und mit schweren Mängel behaftet. Es bedurfte einer geraumen Zeit,